

Information zu Holzfeuer im Freien

Was ist ein Holzfeuer?

Nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz handelt es sich bei einem Holzfeuer um das Abbrennen von naturbelassenem lufttrockenem stückigem Holz. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße: Durchmesser 1m und Höhe 1m.

Welche Brennstoffe dürfen verwendet werden?

- Naturbelassenes, trockenes Holz, z. B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder Holzbriketts.

Was darf grundsätzlich nicht verbrannt werden?

- Rasenschnitt
- frischer Baum- und Strauchschnitt
- Laub
- jede Art von behandeltem Holz (z. B. gestrichenes, lackiertes oder mit Holzschutzmittel behandeltes Holz)
- Teer- oder Dachpappe
- Sperrholz, Span- und Faserplatten
- sonstige Abfälle jeglicher Art

Einzuhaltende Regeln!

- die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- immer Löschmittel bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)

- niemals „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus verwenden, Explosionsgefahr !!
- die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Was ist zu beachten?

Achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand ihrer Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen.

Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sichert eine ungestörte Atmosphäre.

Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden.

Wenn Sie noch Fragen haben,

wenden Sie sich an das Sachgebiet Abfall, Boden, Wasser